

von
profis
für **profis**

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**



SEMINARE 2020

VON PROFIS FÜR PROFIS

Expertinnen- und Expertenwissen zur Gestaltung der Arbeitswelt

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

Qualifizierung der Beschäftigten, in besonderem Maße aber ihrer Interessenvertreter*innen, ist das wirksamste Mittel um die Herausforderungen des digitalen Wandels der Arbeitswelt zu gestalten. Die Wissensbasis ständig zu erweitern und zu aktualisieren ist entscheidend bei der kritischen Begleitung der digitalen Transformation in den Betrieben und Dienststellen.

Auch im Jahr 2020 bieten wir, das DGB-Bildungswerk NRW und die TBS beim DGB NRW, in unserem gemeinsamen Bildungsprogramm „von profis für profis“ eine Vielzahl Seminare an, die die Mitbestimmung in komplexen Themenbereichen erläutern und Wege zum konstruktiven Miteinander zum Wohl der Beschäftigten im Fokus haben.

Neue Themen wie agiles Arbeiten, „SAP HANA“ und „Arbeitszeitgestaltung“ runden dabei bewährte Seminarthemen wie zum Beispiel „Schlagkräftiger IT-Ausschuss“, „mobile Arbeit“, „BEM“, „eAkte“ oder der „Tool-Box Wirtschaftsausschuss“ ab.

Wir freuen uns über das konstant hohe Interesse an unserem gemeinsamen Bildungsprogramm. Im Sinne „von profis für profis“ unterstützen wir alle Betriebsräte, Personalräte, Schwerbehinderten- und Mitarbeitervertretungen bei der täglichen Arbeit und wünschen viel Erfolg!



Elke Hülsmann
DGB-Bildungswerk NRW

Dr. Urs Peter Ruf
TBS beim DGB NRW



INHALT

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Flexible Arbeitszeitgestaltung	10
Arbeitsmedizinische Vorsorge und Eignungsuntersuchungen	11
Stellschrauben der Schichtplangestaltung	12
Die Arbeitsstättenverordnung	13
In zehn Schritten zu einem effektiven BEM	14
DGUV-Vorschrift 2	15
Gesund am Bildschirm	16
Arbeitsschutz und Digitalisierung	17
Mit der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen angehen	18
Betriebliches Gesundheitsmanagement	19
Psychische Belastungen mit dem BEM angehen	20
Aktuelle Aufgaben des Arbeitssicherheitsausschusses (ASA) im Betrieb	21

IT-SYSTEME IN DER ARBEITSWELT UND DATENSCHUTZ

IT-Security und Compliance	24
SAP HANA-Migration	25
MES: Mit System auf dem Weg zu Industrie 4.0	26
Datenschutz im Büro der Interessenvertretung	27
Schlagkräftiger IT-Ausschuss	28
EDV-Rahmenvereinbarung der Zukunft	29
KI, IBM Watson, Microsoft 365 und Co.	30

Das neue Datenschutzrecht für Betriebsräte	31
Microsoft Office 365 und Co.	32
Personal 4.0 mit SAP SuccessFactors oder Workday HCM	33
Das neue Datenschutzrecht – was müssen Personalräte wissen?	34

BETRIEBLICHE ARBEITSORGANISATION

Agiles Arbeiten im Spannungsfeld zu „Guter Arbeit“	38
Selbstgesteuerte Arbeit regeln	39
Strategische Personalentwicklung	40
Mobil arbeiten, Home Office und Co.	41
Gestaltungspotenziale der digitalen Verwaltung	42

UNTERNEHMENS- UND BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG

Demografischer Wandel im Betrieb	46
Tool-Box Wirtschaftsausschuss	47
Betriebliche Umstrukturierung	48

ORGANISATORISCHES

Referentinnen und Referenten	50
Informationen zur Seminare Durchführung	52
Seminarhäuser	53
Anmeldung	54
Impressum	55

UNSER LEISTUNGSPROFIL

Seminare für betriebliche Interessenvertretungen,
Bildung und Beratung aus einem Guss

Qualität durch umfassende Praxiserfahrung

Unsere Referent*innen kennen die aktuellen Herausforderungen der betrieblichen Praxis. Sie sind nahezu täglich in den Betrieben und Dienststellen und stehen Interessenvertretungen bei ihrer verantwortungsvollen Arbeit mit Sachverstand und Tipps zur Seite. Die Erfahrungen der TBS NRW von über 300 Beratungen pro Jahr fließen somit in die Seminarangebote ein.

Mitbestimmung aktiv voranbringen

Um als Interessenvertretung gute Arbeit gestalten zu können, bedarf es guter Kenntnisse der aktuellen gesetzlichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte und der Rechtsprechung. Die Erörterung von Handlungsmöglichkeiten und Vorgehensempfehlungen zur optimalen Vertretung der Beschäftigteninteressen sind deshalb wichtiger und fester Bestandteil aller profi-Seminare.

Voneinander lernen/Netzwerke aufbauen

Der Austausch von Erfahrungen der verschiedenen Interessenvertretungen in der betrieblichen Durchsetzung ihrer Beteiligungsrechte ist ein wichtiges Erfolgskriterium für alle Seminare und wird von den Teilnehmenden sehr geschätzt. Unsere Seminare erweitern den Horizont von Betriebsräten, Personalräten, Mitarbeiter- und Schwerbehindertenvertretungen! Auch planen wir ausreichend Zeit für die Entwicklung von Netzwerken und Strategien in der Gemeinschaft ein.

Seminare präzise durchdacht – kompakter Einstieg, strukturierter Aufbau

Im Mittelpunkt steht das praxisnahe und anwendungsorientierte Vermitteln relevanter und insbesondere aktueller Inhalte. Natürlich ist auch ein theoretisches Verständnis als Rüstzeug nötig. Dabei arbeiten wir mit abwechslungsreichen Methoden der Erwachsenenbildung, die genügend Raum für Fragen lassen. Damit „Beispiele guter Praxis“ leichter umzusetzen sind, erarbeiten wir Checklisten und Handreichungen zur betrieblichen Gestaltung.

Zentral gelegene Seminarorte – Räume mit guter Lernatmosphäre

Alle unsere Hotels und Tagungshäuser haben den anspruchsvollen Test unserer Seminare bestanden. Sie liegen in direkter Nähe der Hauptbahnhöfe von Dortmund, Essen, Duisburg und Düsseldorf oder sind mit dem ÖPNV sehr gut zu erreichen. Die InterCity Hotels bieten sogar für Übernachtungsgäste ein VRR-Ticket zum Erkunden der Metropole und ggf. zur Heimfahrt. Darüber hinaus bieten die InterCity Hotels in Kooperation mit der Deutschen Bahn die Möglichkeit einer umweltfreundlichen und preisgünstigen An- und Abreise. Mit dem „Veranstaltungsticket“ können bis zu 58 % zum regulären Preis gespart werden. Die Räumlichkeiten sind lernförderlich gestaltet und eingerichtet und technisch bestens ausgestattet. Die Verpflegung ist vielfältig und ausgewogen. Auf Sonderwünsche wird nach Möglichkeit eingegangen.

TBS NRW und DGB-Bildungswerk NRW

Die Technologieberatungsstelle wird von den DGB-Gewerkschaften und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales getragen und handelt im Rahmen eines Landesauftrags. Zentrales Ziel ist die Gestaltung und Förderung eines arbeitsorientierten und sozialverträglichen Strukturwandels in NRW. Kerngeschäft der TBS ist die Beratungstätigkeit.

Für passende Bildungsangebote ist das DGB-Bildungswerk NRW zuständig. Es ist mit jährlich rund 2.500 Bildungsveranstaltungen und ca. 45.000 Teilnehmenden der größte Anbieter politischer Bildung in NRW. Das Bildungswerk ist seit 30 Jahren Kooperationspartner der DGB-Gewerkschaften, gleichgesinnter Bildungseinrichtungen, der Landeszentrale für politische Bildung, Ministerien, Universitäten und Institutionen.



EFQM
Recognised for Excellence
4 Star - 2019

GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

ÜBER UNS

QUALITÄT ENTSTEHT IN DER TÄGLICHEN ARBEIT

Hohe Qualitätsmaßstäbe sind uns sehr wichtig: 2019 wurden wir erneut mit dem Zertifikat „Recognised for Excellence 4 Star“ der European Foundation for Quality Management (EFQM) ausgezeichnet.

Anfragen, Beratung und Planung:
T. 0211 17523-0
info@dgb-bw-nrw.de
dgb-bildungswerk-nrw.de



ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ



FLEXIBLE ARBEITSZEITGESTALTUNG

Betriebliche und private Interessen in Einklang bringen

Vor dem Hintergrund veränderter Arbeitswelten und Arbeit 4.0 wird das Thema Arbeitszeit verstärkt diskutiert und insbesondere aus betrieblicher Sicht wird Flexibilisierung gefordert. Mit neuen Technologien und verstärkt global agierenden Unternehmen verändern sich betriebliche Bedarfe hinsichtlich der Arbeitszeitgestaltung. Hier liegen sowohl Risiken als auch Chancen für Beschäftigte. Risiken können versteckte Arbeitszeitverlängerungen durch Vertrauensarbeitszeit sein. Eine Chance könnte darin liegen, über diese neuen betrieblichen Bedarfe mehr Arbeitszeithoheit bei den Beschäftigten zu erreichen.

Lässt sich die Debatte also nutzen, um gesundheits- und vereinbarkeitsorientierte Arbeitszeiten zu gestalten? Ist gesundheitsorientierte Arbeitszeitgestaltung überhaupt möglich oder ist das nur eine Illusion? Aktuelle Rechtsprechung (EuGH-Urteil zur Arbeitszeiterfassung) lässt vermuten, dass die Einhaltung der Schutzvorschriften für Beschäftigte eine Aufwertung erhält. Betriebliche Interessenvertretungen können gerade mit Blick auf die Mitbestimmungsrechte hier initiativ werden und im Interesse der Beschäftigten auf das Unternehmen einwirken. Dabei gilt es, die Belange der Mitarbeitenden zu kennen und diese mit den betrieblichen Bedarfen zur Arbeitszeitgestaltung in Einklang zu bringen.

Ziel

Im Seminar lernen Interessenvertretungen die Grundlagen der flexiblen Arbeitszeitgestaltung kennen und diskutieren gemeinsam Chancen und Risiken neuer Arbeitszeitmodelle.

Inhalt

- ▶ Neue Anforderungen an Arbeitszeitgestaltung aufgrund veränderter Arbeitsbedingungen
- ▶ Gesundheitliche Folgen aufgrund flexibler Arbeitszeiten
- ▶ Grundlagen der Arbeitszeitgestaltung
- ▶ Beteiligung als Grundlage guter Arbeitszeitgestaltung
- ▶ Flexible Arbeitszeit gestalten (Arbeitszeitmodelle, Arbeitszeitkonten etc.)
- ▶ Flexible Schichtsysteme
- ▶ Rechtliche Grundlagen (Arbeitszeitgesetz, Mitbestimmungsrechte etc.)
- ▶ Handlungsmöglichkeiten für die Interessenvertretung

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen

22.–23.01.2020, Dortmund, Steigenberger Hotel

Seminarnummer: D11-209520-133

Seminarkostenpauschale: 585,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 295,- Euro (zzgl. USt)

ARBEITSMEDIZINISCHE VORSORGE UND EIGNUNGSUNTERSUCHUNGEN

Darf mein Chef mich zum Arzt schicken?

Fast jede oder jeder Beschäftigte hat schon einmal etwas über die arbeitsmedizinischen Vorsorge- und Untersuchungsangebote als Teil betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen gehört oder daran teilgenommen. Das Angebot reicht von der arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge bis hin zur Wunschvorsorge der Beschäftigten. Teilweise werden in den Betrieben vor einer Einstellung aber auch während des laufenden Beschäftigungsverhältnisses Eignungsuntersuchungen durchgeführt. Dabei eine Orientierung zu behalten, was der Arbeitgeber im Rahmen seiner Fürsorgepflicht darf und muss und welche Rechte und Pflichten Beschäftigte eines Betriebes haben, fällt häufig schwer.

Unsicherheiten, ob und wann der Chef einen zum Arzt schicken darf, ob Beschäftigte sich immer untersuchen lassen müssen und welche Daten überhaupt erhoben und weitergegeben werden dürfen, komplettieren den Vorsorge-Dschungel im Betrieb.

Ziel

Es werden rechtliche Handlungsmöglichkeiten und praktische Handlungsansätze für einen verhältnismäßigen und sicheren Umgang mit den unterschiedlichen Vorsorge- und Untersuchungsarten im Betrieb aufgezeigt.

Inhalt

- ▶ Rechtlicher Rahmen für ArbMedVV und Eignungsuntersuchungen
- ▶ Gegenüberstellung von arbeitsmedizinischer Vorsorge und Eignungsuntersuchung
- ▶ Begründungen und Verantwortlichkeiten der arbeitsmedizinischen Vorsorge und Eignungsuntersuchungen
- ▶ Umgang mit Gesundheitsdaten nach DSGVO und BDSG
- ▶ Handlungsmöglichkeiten für die betriebliche Praxis
- ▶ Aufzeigen von Mitbestimmungsrechten

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Mitglieder des Arbeitsschutzausschusses



30.01.2020, Duisburg, InterCity Hotel

Seminarnummer: D11-209518-133

Seminarkostenpauschale: 285,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)



STELLSCHRAUBEN DER SCHICHTPLANGESTALTUNG

Gestaltungsspielräume nutzen

Nach dem Arbeitszeitreport Deutschland von 2016 arbeiten 12 Prozent der abhängig Beschäftigten in Wechselschicht, 7 Prozent inkl. Nachtarbeit. Wir können davon ausgehen, dass atypische Arbeitszeitformen infolge von Digitalisierung und Globalisierung sowie der fortschreitenden Flexibilisierung und Entgrenzung der Arbeit weiter zunehmen werden. Die Beschäftigten spüren, wie sich Schichtarbeit belastend auf Gesundheit und das familiäre, soziale Leben auswirkt. Erforderlich sind betriebliche Maßnahmen, die angesichts älter werdender Belegschaften ein längeres Verbleiben in Beschäftigung möglich machen und attraktive Perspektiven für den Nachwuchs schaffen. Interessenvertretungen können dabei initiativ und im Interesse der Beschäftigten auf die Unternehmensstrategie einwirken.

Ziel

Das Seminar vermittelt einen Überblick über Gestaltungselemente von Schichtarbeit und bietet Handlungshilfen zur Berechnung eines realistischen Personalbedarfs.

Inhalt

- ▶ Austausch über betriebliche und persönliche Erfahrungen mit Schichtarbeit
- ▶ Gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zur Gestaltung von Schichtarbeit
- ▶ Schritte in der Schichtplangestaltung
- ▶ Vorstellung der Stellschrauben mit Schwerpunkt auf Besetzungstärke und Personalbedarfsberechnung
- ▶ Vorstellung und Diskussion verschiedener Schichtsysteme
- ▶ Das Arbeitszeitkonto als Steuerungsinstrument der Arbeitszeitflexibilisierung

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen

04.–05.02.2020, Dortmund, Steigenberger Hotel

Seminarnummer: [D11-209513-133](#)

Seminarkostenpauschale: 585,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 295,- Euro (zzgl. USt)



DIE ARBEITSSTÄTTENVERORDNUNG

Was bedeutet sie für die Arbeit der Interessenvertretung?

Die Änderung der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) vom November 2016 schafft auch Möglichkeiten für die Mitbestimmung im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz. Wir klären was geändert wurde und erkunden, welche betrieblichen Auswirkungen die Veränderungen haben. Außerdem schauen wir uns an, welche Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten die Arbeitsstättenverordnung bringt und wie man sie betrieblich nutzen kann.

Ziel

Die Teilnehmenden des Seminars bekommen einen Überblick über die Arbeitsstättenverordnung und erfahren, welche Auswirkungen diese auf die Gestaltung von Arbeitsplätzen und den Betrieb/die Dienststelle haben kann.

Inhalt

- ▶ Die ArbStättV und ihr Stellenwert im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Die technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) als idealer Ansatzpunkt für Interessenvertretungen
- ▶ Gefährdungsbeurteilung als zentrale Aufgabe
- ▶ Bildschirmarbeitsplätze im Betrieb, zuhause und auch unterwegs
- ▶ Handlungsmöglichkeiten für die Interessenvertretung
- ▶ Ausblick: Wie soll es bei uns weitergehen?

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Gleichstellungsbeauftragte

13.02.2020, Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: [D11-209528-133](#)

Seminarkostenpauschale: 285,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 45,- Euro (zzgl. USt)

IN ZEHN SCHRITTEN ZU EINEM EFFEKTIVEN BEM

Praktische Anleitung für Interessenvertretungen

Seit 15 Jahren muss der Arbeitgeber initiativ werden und Beschäftigten nach langer Krankheit ein wirksames betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 84 Abs. 2, SGB IX (seit 2018 § 167 Abs. 2, SGB IX) anbieten. Der Erfolg und das Vertrauen hängen dabei maßgeblich von den einzelnen Schritten im BEM ab.

Wer führt die Eingliederungsgespräche, wer ist daran beteiligt? Kennen alle gesetzlich genannten Akteur*innen ihre Aufgaben? Werden alle Rehabilitationsträger eingebunden, um sachliche, technische und finanzielle Unterstützung einzuholen? Wie wird mit den personenbezogenen Daten umgegangen? Erfolgt eine Trennung von Personal- und BEM-Akte? Kennt die betriebliche Interessenvertretung ihre umfassenden Mitbestimmungsrechte? Und schließlich: Stellt der Abschluss einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung eine Verbindlichkeit in Ablauf und Maßnahmengestaltung dar?

Ziel

Im Seminar werden die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten für betriebliche Interessenvertretungen sowie die Aufgaben und Rollen der gesetzlichen Akteur*innen vermittelt.

Inhalt

- ▶ Von der Erhebung der Fehlzeiten bis zur erfolgreichen Eingliederung
- ▶ Die Rolle der betrieblichen Interessenvertretung im BEM-Prozess
- ▶ Wer gehört ins BEM-Team?
- ▶ Vertrauen ist alles: Öffentlichkeitsarbeit im BEM mitgestalten
- ▶ Gesprächsprotokoll mit Maßnahmenfindung
- ▶ Schutz personenbezogener Daten: Was sagt das Gesetz?
- ▶ Rechte und Pflichten im BEM sowie aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Leistungskatalog der Rehabilitationsträger: Strategien zur Inanspruchnahme von externen Leistungen
- ▶ Konfliktlösungen im BEM
- ▶ Eckpunkte einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung zum BEM

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen



18.–20.03.2020, Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: [D11-209523-133](#)
Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 330,- Euro (zzgl. USt)



DGUV-VORSCHRIFT 2

Konkrete Handlungsmöglichkeiten im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die DGUV-Vorschrift 2 regelt die Grundbetreuung, die betriebsspezifische Betreuung und die umfassenden Aufgaben von Betriebsärzt*innen und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Betrieb. Doch wie viel Gestaltungspotenzial für den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz dahinter verborgen ist, ist den Wenigsten bekannt: Die Grundbetreuung der DGUV-Vorschrift 2 umfasst Aufgaben der menschengerechten Arbeitsgestaltung, wie z.B. die Unterstützung des Arbeitgebers bei der Gefährdungsbeurteilung und die Schaffung einer geeigneten Arbeitsorganisation.

Über diese Inhalte der Grundbetreuung hinaus werden betriebliche Besonderheiten, wie bspw. besondere Gefährdungslagen oder die Einführung neuer Arbeitsschutzstrukturen, über die betriebsspezifische Betreuung erfasst und geregelt. Für betriebliche Interessenvertretungen ergeben sich durch diese Vorschrift erweiterte Mitbestimmungs- und Handlungsmöglichkeiten im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Ziel

Die Teilnehmenden lernen die Grundlagen der DGUV-Vorschrift kennen. Sie erhalten einen Überblick über die Aufgabenfelder von Betriebsärzt*innen und Fachkräften für Arbeitssicherheit sowie Anregungen, wie die Mitbestimmungsrechte im Rahmen der Vorschrift wahrgenommen werden können. Darüber hinaus werden Strategien und Gestaltungshinweise für die betriebliche Praxis vermittelt.

Inhalt

- ▶ DGUV-Vorschrift 2 im Kontext des Arbeitsschutzes
- ▶ Grundbetreuung und betriebsspezifische Betreuung der Vorschrift
- ▶ Aufgabenfelder von Betriebsärzt*innen und Fachkräften für Arbeitssicherheit
- ▶ Aufgaben im Arbeitsschutzausschuss (ASA)
- ▶ Umsetzung der DGUV-Vorschrift 2 im Betrieb
- ▶ Zusammenarbeit der einzelnen Akteur*innen mit dem Betriebs- bzw. Personalrat
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Umgang mit Interessenkonflikten
- ▶ Umsetzung der Vorschrift in eine Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen

26.03.2020, Dortmund, Hotel Esplanade

Seminarnummer: [D11-209527-133](#)

Seminarkostenpauschale: 285,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)



GESUND AM BILDSCHIRM

Anforderungen der Ergonomie bei der Büroarbeit verstehen und mitgestalten

Bildschirmarbeit gilt häufig als leichte Arbeit ohne großes Potenzial für Gefährdungen und Belastungen. Dennoch kann auch Büroarbeit krank machen, wenn die Grundsätze des Arbeitsschutzes und der Ergonomie nicht berücksichtigt werden. Doch wie sollte gesunde Büroarbeit gestaltet sein? Welche Vorzüge und welche Belastungen sind mit unterschiedlichen Büroraumkonzepten verbunden? Wie wählt man das passende Büromobiliar aus? Was ist bei der Anschaffung neuer Software zu beachten, damit diese gebrauchstauglich in die Arbeitsprozesse integriert werden kann? Was muss bei mobiler Arbeit beachtet werden? Wann muss eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden? Welche Ansprüche haben Beschäftigte auf ergonomisch gestaltete Bildschirmarbeit?

Ziel

Im Mittelpunkt stehen die Vermittlung von Fachwissen zur Gestaltung ergonomischer Bildschirmarbeit und Handlungskompetenz für die Interessenvertretung zur Wahrnehmung ihrer Mitbestimmungsrechte.

Inhalt

- ▶ Rechtsgrundlagen für eine gesunde Bildschirmarbeit: Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung, Arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung, Betriebssicherheitsverordnung
- ▶ Rechte und Pflichten der betrieblichen Akteur*innen
- ▶ Belastungen der Bildschirmarbeit
- ▶ Gestaltungsbereiche ergonomischer Büroarbeit: Vom Raumkonzept bis zur Softwareergonomie
- ▶ Mitgestaltung und Mitbestimmung aktiv wahrnehmen

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen

09.–10.06.2020, Duisburg, InterCity Hotel

Seminarnummer: [D11-209524-133](#)

Seminarkostenpauschale: 585,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 215,- Euro (zzgl. USt)

ARBEITSSCHUTZ UND DIGITALISIERUNG

Datenbrillen, Tablets und Smartphones brauchen gute Regelungen

Immer und überall erreichbar, jederzeit smart vernetzt und die Augen permanent auf einen oder gleich mehrere Bildschirme gerichtet – alles geht so leicht und vollautomatisch. Der Kunde stellt eine Frage und auf dem Bildschirm erscheint die passende Antwort. Ablesen genügt, selbst denken und entscheiden ist nicht notwendig – sieht sie so aus, die Arbeitswelt von morgen? Neue Technologien drängen in die Industrie- und Dienstleistungsunternehmen: Big Data, Künstliche Intelligenz, Datenbrillen, Tablets und Smartphones.

Der Einsatz dieser und anderer Technologien stellt den Arbeits- und Gesundheitsschutz vor neue Herausforderungen. Dabei geht es nicht nur um die ergonomische Anwendung der technischen Arbeitsmittel, sondern zunehmend um die menschengerechte Gestaltung von IT-gestützten Arbeitsprozessen. Denn was anfangs komfortabel wirkt, entpuppt sich vielleicht als digitale Fließbandarbeit. Vor allem die Zunahme von psychischen Belastungen spielt dabei eine große Rolle.

Ziel

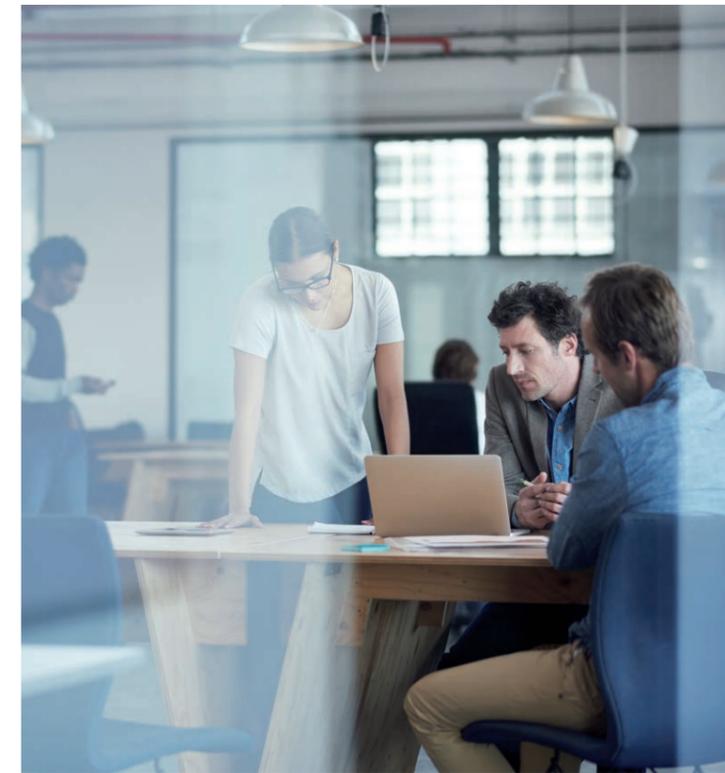
Die Teilnehmenden erkennen, warum sich durch Digitalisierung und den Einsatz neuer Technologien neue Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz stellen. Sie kennen die gesetzlichen Grundlagen und Gestaltungsfelder, um den Arbeitsschutz im Betrieb durchzusetzen und können die Seminarinhalte experimentell und mithilfe von TBS-Handlungshilfen in der eigenen betrieblichen Praxis erproben.

Inhalt

- ▶ Gestaltungspotenziale der Digitalisierung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Welche Gesundheitskompetenzen benötigen Beschäftigte in digitalen Betrieben?
- ▶ Rechtliche Grundlagen
- ▶ Belastungen und Entlastungen für die Beschäftigten beim Einsatz von neuen Technologien

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit



03.09.2020, Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: [D11-209521-133](#)

Seminarkostenpauschale: 285,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 45,- Euro (zzgl. USt)

MIT DER GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG PSYCHISCHE BELASTUNGEN ANGEHEN

Praxisnahe Handlungsempfehlungen für Interessenvertretungen

Quer durch alle Branchen und Betriebsgrößen nehmen Arbeitsverdichtung, ungünstige Arbeitszeiten und Stress zu. Dies bleibt für die Betroffenen nicht ohne Folgen. Die Ermittlung psychischer Belastungen scheint vielfach schwierig und weniger „objektiv“ zu sein, als etwa die Messung von Lärm oder Gefahrstoffen. Trotzdem gibt es hier gute Hilfsmittel und Beurteilungsinstrumente, um Belastungen zu erkennen. Zudem gibt es fundierte Erfahrungen mit betrieblich erfolgreichen Vorgehensweisen, wie Verbesserungsmaßnahmen gefunden werden können.

Ziel

Den Teilnehmenden werden Grundlagen zu den Themen psychische Belastung und Beanspruchung vermittelt. Sie lernen Methoden und Verfahren zur Messung von psychischen Belastungen und ihre praktische Anwendung im Zusammenhang mit der Gefährdungsbeurteilung sowie erfolgreiche Vorgehensmodelle für die betriebliche Praxis kennen. Das Seminar eignet sich auch speziell für Mitglieder in den Interessenvertretungen, die neu in das Thema der psychischen Belastungen einsteigen wollen.

Inhalt

- ▶ Begriffsklärungen: Psychische Beanspruchung, psychische Belastung
- ▶ Ursachen für psychische Belastungen im Betrieb
- ▶ Messmethoden und Beurteilungsinstrumente
- ▶ Psychische Belastungen im Zusammenhang mit der Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Best Practice: Gute Beispiele betrieblichen Handelns
- ▶ Handlungsmöglichkeiten im Betrieb
- ▶ Aufgaben und Rolle der Interessenvertretung
- ▶ Rechtliche Möglichkeiten der Interessenvertretung

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen



15.–16.09.2020, Duisburg, InterCity Hotel
Seminarnummer: D11-209515-133
Seminarkostenpauschale: 585,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 215,- Euro (zzgl. USt)



BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT

Ganzheitliches BGM umsetzen

Neue Arbeitsformen und eine immer weiter fortschreitende Entgrenzung der Arbeit belasten zunehmend die Gesundheit der betroffenen Beschäftigten. Die Beschleunigung und Verdichtung von Arbeit und die damit verbundenen Belastungen sind jeher Themen des klassischen Arbeits- und Gesundheitsschutzes und erfahren nun durch die Digitalisierung eine weitere Verschärfung. Dabei sind die konkreten Problemlagen in der Regel nicht eindeutig: Wen entlastet und wen belastet der Einsatz von Technik? Welche Regeln und Verhältnisse halten gesund, welche Gesundheitskompetenzen gilt es zu stärken? Das BGM kann hier helfen, sich dem Thema strategisch zu nähern, wenn darunter nicht nur der klassische Obstkorb oder Sportangebote verstanden werden. Aus Sicht der Interessenvertretung gilt es, sich in diesen Fragen zu positionieren, um eigene strategische Ziele im Gesundheitsschutz zu verfolgen und geeignete Maßnahmen umzusetzen.

Ziel

Die Teilnehmenden lernen die Grundlagen und Herausforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes kennen und verstehen, in welchem Verhältnis ein ganzheitliches BGM dazu steht. Zudem erfahren sie, wie sie ihre Ziele mithilfe von geeigneten Instrumenten (Gefährdungsbeurteilung etc.) in den Betrieben umsetzen.

Inhalt

- ▶ Gesetzliche Rahmenbedingungen für Gesundheit im Betrieb
- ▶ Basiswissen Arbeitssicherheit, Prävention und Gesundheitsförderung
- ▶ Aktuelle Trends und Entwicklungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz (z.B. Mobiles Arbeiten)
- ▶ Chancen und Risiken der Digitalisierung / Arbeit 4.0 für die Gesundheit der Beschäftigten
- ▶ Identifizierung vorhandener Ressourcen in den Betrieben, Schaffung geeigneter Strukturen
- ▶ Betriebliches Gesundheitsmanagement als strategisches Instrument zur Gestaltung guter Arbeit
- ▶ Säulen des BGM (Arbeitsschutz, Gefährdungsbeurteilung, Betriebliches Eingliederungsmanagement und Gesundheitsförderung)
- ▶ Handlungsmöglichkeiten für die Interessenvertretung

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit

07.–09.10.2020, Dortmund, Hotel Esplanade
Seminarnummer: D11-209517-133
Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 405,- Euro (zzgl. USt)



PSYCHISCHE BELASTUNGEN MIT DEM BEM ANGEHEN

Gestaltungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung

Mit dem Thema psychische Belastungen tun sich interne BEM-Akteur*innen bei der Eingliederungsarbeit immer noch sehr schwer, weil das Thema im Betrieb so schwer greifbar ist. Ohne die angemessenen Analyseinstrumente versagt die Unterstützung im BEM an vielen Stellen. Weil Beschäftigte mit psychischen Erkrankungen meist hohe Fehlzeiten aufweisen, selbst dann, wenn sie an einem BEM teilnehmen, entsteht häufig der Eindruck, dass die Eingliederungshilfe nicht wirkt. Nicht selten geht es dann in eine krankheitsbedingte Kündigung über. Das muss aber nicht sein. Denn meistens werden die betrieblichen Ursachen im BEM nicht erhoben und damit nicht behoben. Wesentliche Probleme des BEM bei psychischen Erkrankungen in der Vertrauensunsicherheit und der Sorge vor Stigmatisierung im betrieblichen Umfeld. Diese Probleme wollen wir fachlich im Seminar diskutieren und Lösungsmöglichkeiten für die betriebliche Interessenvertretung aufzeigen.

Ziel

Vermittelt werden die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten für betriebliche Interessenvertretungen sowie die Aufgaben und Rollen der gesetzlichen Akteur*innen im Rahmen von psychischen Belastungen. Insbesondere werden praxisorientierte Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, das Thema psychische Belastungen im BEM angemessen zu erkennen und zu bearbeiten.

Inhalt

- ▶ Was sind psychische Belastungen am Arbeitsplatz?
- ▶ Instrumente zur Erfassung von psychischen Belastungen
- ▶ Stufenweise Wiedereingliederung bei psychischen Belastungen
- ▶ Grundlagen der Prävention und präventive Handlungsmöglichkeiten
- ▶ Chronifizierung psychischer Belastungen vermeiden
- ▶ Externe Ansprechpartner*innen zur schnellen Hilfe
- ▶ Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen

03.–04.11.2020, Dortmund, Hotel Esplanade

Seminarnummer: [D11-209512-133](#)

Seminarkostenpauschale: 585,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 235,- Euro (zzgl. USt)



AKTUELLE AUFGABEN DES ARBEITSSICHERHEITSAUSSCHUSSES (ASA) IM BETRIEB

Die Arbeit des ASA verstehen und optimieren

Der Arbeitssicherheitsausschuss (ASA) ist ein wichtiges Gremium im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Seine gesetzliche Bestimmung findet er im Arbeitssicherheitsgesetz § 11. Doch wie arbeitet der ASA eigentlich und wie wird das Thema Gefährdungsbeurteilung im ASA behandelt? Was dem ASA in der Praxis vielfach fehlt, ist eine verbindliche Arbeitsweise, bei der die Akteur*innen ihre Rolle und Aufgabe kennen. Hier könnte eine Geschäftsordnung, die die Zusammenarbeit verbindlich regelt, dem Gremium wieder Leben einhauchen. Eine weitere Schwachstelle ist die Zusammenarbeit mit der betrieblichen Interessenvertretung. Wie finden gute Vorschläge der betrieblichen Interessenvertretung den direkten Weg in den ASA?

Ziel

Die Teilnehmenden erhalten theoretisches und praxisorientiertes Wissen. Sie lernen Handlungsstrategien für eine verbesserte Zusammenarbeit im ASA kennen, sowie Strategien, wie sie in Konfliktsituationen zu guten Arbeitsergebnissen kommen. Die Mitbestimmungsrechte für die betriebliche Interessenvertretung sind ein weiteres zentrales Thema im Seminar.

Inhalt

- ▶ Strategische Tipps für die betriebliche Interessenvertretung und ihre Aufgaben im ASA
- ▶ Wiederbelebung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durch den ASA
- ▶ Durchsetzung verbindlicher Entscheidungen im ASA
- ▶ Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen im ASA
- ▶ Hilfreiche Instrumente für eine effektive Arbeit für den ASA

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit

24.–25.11.2020, Duisburg, InterCity Hotel

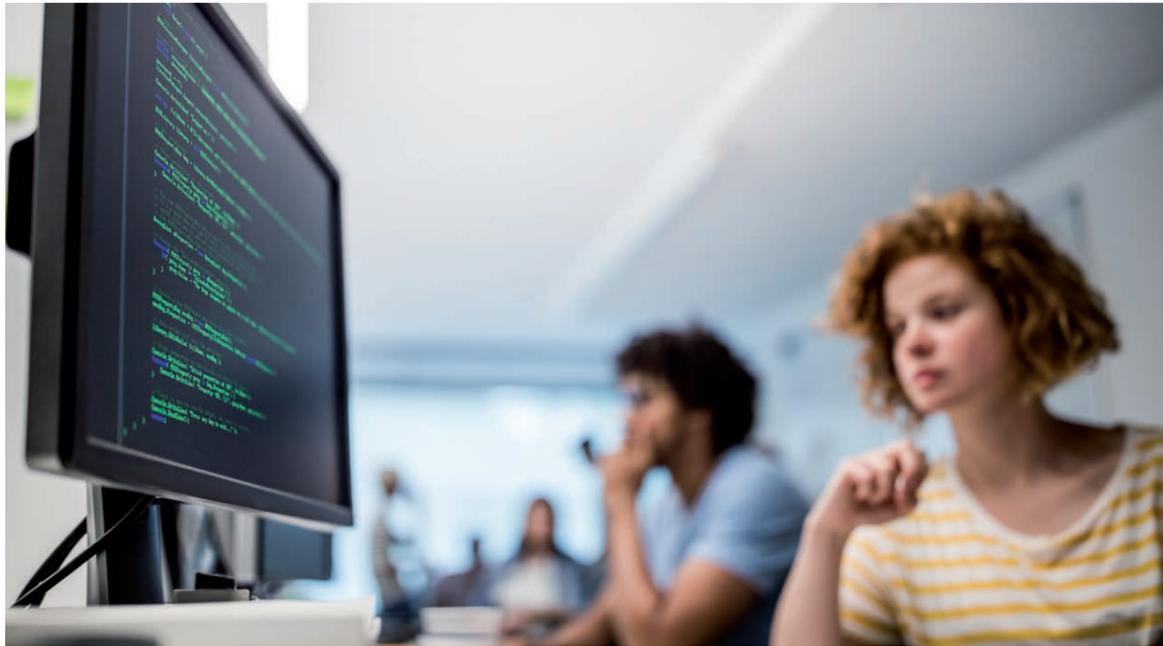
Seminarnummer: [D11-209525-133](#)

Seminarkostenpauschale: 585,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 215,- Euro (zzgl. USt)



IT-SYSTEME IN DER ARBEITSWELT UND DATENSCHUTZ



IT-SECURITY UND COMPLIANCE

Dauerüberwachung und Kontrolltechniken regeln

Im Zentrum der IT-Sicherheit steht der Schutz der betrieblichen IT-Systeme vor unberechtigtem Zugriff und Veränderung. Hierzu werden z.B. Netzwerk-Verkehr, Anmeldungen der Anwender*innen an ihren PCs und die Ereignisse der Anwendungssoftwaresysteme protokolliert. Oftmals werden den Interessenvertretungen IT-Sicherheit und die IT-Werkzeuge, die hierzu eingesetzt werden, als rein technische Themen vorgestellt. Allerdings findet hier eine starke Leistungs- und Verhaltenskontrolle statt. Deshalb sollten Systeme wie Data Loss Prevention, Threat Management und SIEM im Sinne der Beschäftigten geregelt werden.

Ziel

Dieses Tagesseminar fasst die Grundlagen von IT-Sicherheit im Betrieb kompakt zusammen. Insbesondere werden die Funktionsweisen und Anwendungsszenarien von IT-Sicherheitssystemen erläutert und ihre Auswirkungen auf die Beschäftigten dargestellt. Hierauf aufbauend werden die Einstiegs- und Gestaltungsansätze der Mitbestimmung verdeutlicht und die Ausgestaltung an Beispielen erarbeitet. Ein besonderer Fokus liegt auf den Einflussmöglichkeiten der Interessenvertretung und dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

Inhalt

- ▶ IT-Sicherheit – Wie funktionieren die einzelnen Systeme? Ein Blick „hinter die Kulissen“
- ▶ Welche Auswirkungen, welche Chancen und Risiken haben die Systeme für die Beschäftigten?
- ▶ Rechtlicher Rahmen – Welche Mitbestimmungsrechte hat die Interessenvertretung?
- ▶ Welche Anforderungen entstehen aufgrund der aktuellen Entwicklungen der IT-Systeme?
- ▶ Was sollte die Interessenvertretung bei der Ausgestaltung der Systeme unbedingt beachten?

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Datenschutzbeauftragte

06.02.2020, Essen, InterCity Hotel

Seminarnummer: [D11-209505-133](#)

Seminarkostenpauschale: 285,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)

SAP HANA-MIGRATION

Welche Herausforderungen sind zu erwarten?

SAP lässt das klassische R3 auslaufen. Fast alle Unternehmen planen die Einführung von SAP HANA oder migrieren bereits ihre Daten auf das neue System. Was bedeutet das für die Kolleg*innen, die Mitbestimmung und die ggf. schon vorhandenen Betriebs- oder Dienstvereinbarungen? SAP HANA ist eine Cloud-Lösung, ein Big Data-Werkzeug, eine neue Technologie, hat ein neues Lizenz-Modell und vieles mehr. Dies bedeutet, dass sich die Möglichkeiten der Datenverarbeitung deutlich ausweiten. Umfangreiche Auswertungen werden in wenigen Sekunden erstellt, Prognosen möglich. Zusätzlich muss der Datenschutz neu organisiert werden. SAP HANA kennt aber auch Berechtigungen und diese werden in einer ähnlichen Weise wie bisher organisiert. Daher stehen die Interessenvertretungen vor der Aufgabe, ihre Betriebs-/Dienstvereinbarungen zu überarbeiten.

Ziel

Das Seminar bietet Antworten auf die Fragen: Wie kann man erkennen, ob SAP HANA eingeführt wird? Welche Fragen müssen gestellt werden, um die richtigen Informationen zu bekommen? Wie kann der Mitbestimmungsprozess gestaltet werden und an? An welchen Stellen muss eine vorhandene Betriebs-/Dienstvereinbarung angepasst werden?

Inhalt

- ▶ Möglichkeiten von SAP HANA
- ▶ Aufbau von SAP HANA
- ▶ Berechtigungsstrukturen
- ▶ Eckpunkte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung
- ▶ Eckpunkte des Mitbestimmungsprozesses
- ▶ Vorgehen und Mitbestimmung bei der Migration auf HANA

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, deren Unternehmen/Dienststellen das alte SAP bereits geregelt haben



19.02.2020, Duisburg, InterCity Hotel

Seminarnummer: [D11-209506-133](#)

Seminarkostenpauschale: 285,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)



MES: MIT SYSTEM AUF DEM WEG ZU INDUSTRIE 4.0

Fertigungsmanagementsysteme verstehen und regeln

Das Zusammenwachsen von Produktionsprozessen und Informationstechnologie – dafür steht der Begriff „Manufacturing Execution System“ (MES). Im Ergebnis werden MES-Systeme dafür sorgen, dass Unternehmen in der Industrie 4.0 vollständig über das Internet vernetzt sind. Die Produktivität wird gesteigert, aber ebenso wird eine lückenlose Leistungs- und Verhaltenskontrolle der Beschäftigten möglich. Diese Prozesse der Industrie 4.0 müssen gestaltet und geregelt werden. Wie, das vermittelt dieses Seminar. Dazu gehört ein Überblick über den Aufbau und die Funktionsbereiche von MES-Systemen. Darüber hinaus steht der Umfang möglicher Leistungs- und Verhaltenskontrollen sowie die Regelungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats im Zentrum.

Ziel

Das Seminar vermittelt Grundlagen zum Thema MES-Systeme und stellt betriebliche Regelungs- und Gestaltungsansätze vor.

Inhalt

- ▶ Gestern BDE, heute MES, morgen Industrie 4.0
- ▶ Betriebliche Bestandsaufnahme
- ▶ Aufbau und Funktionsumfang von MES-Systemen
- ▶ Vorgehensmodelle bei der Einführung von Fertigungsmanagement-Systemen
- ▶ Potenziale und Gefahren von MES
- ▶ Datenerfassung und -speicherung
- ▶ Möglichkeiten von Leistungs- und Verhaltenskontrollen
- ▶ Auswirkungen auf die Arbeit
- ▶ Gestaltungsansätze für Betriebsräte im Sinne von „Guter Arbeit“
- ▶ Regelungsbereiche in einer Betriebsvereinbarung

Zielgruppe

Betriebsräte

04.–05.03.2020, Dortmund, Hotel Esplanade
 Seminarnummer: [D11-209508-133](#)
 Seminarkostenpauschale: 585,- Euro (USt-frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 235,- Euro (zzgl. USt)

DATENSCHUTZ IM BÜRO DER INTERESSENVERTRETUNG

Was müssen Interessenvertretungen beachten?

Betriebs- und Personalräte kontrollieren einerseits die Einhaltung des Beschäftigtendatenschutzes durch den Arbeitgeber, andererseits verarbeiten sie selbst Arbeitnehmerdaten. Von Bewerbungsunterlagen über Gehaltslisten bis hin zu Kündigungsvorlagen sind sie in der täglichen Arbeit nahezu immer mit personenbezogenen Daten konfrontiert. Sie sind auch Ansprechpartner, wenn sich Beschäftigte ratsuchend an ihre Interessenvertretung wenden. Wo zahlreiche personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, stellt sich die Frage nach dem Datenschutz und der Datensicherheit.

Der Umgang mit sensiblen Daten ist durch die DSGVO und das BDSG bzw. LDSG geregelt. Die darin formulierten Anforderungen an den Datenschutz sind dabei auch durch die Interessenvertretung zu erfüllen. Zu welchem Zweck dürfen welche Daten wann und wo abgelegt werden? Wie sind Daten zu sichern? Wer hat Zugriffsrechte? Wann müssen Daten vernichtet werden? Wer kontrolliert die Einhaltung des Datenschutzes im Büro der Interessenvertretung?

Ziel

Die Interessenvertretungen sollen die neuen Anforderungen der DSGVO und deren Auswirkungen auf ihre Tätigkeit als Interessenvertretung kennenlernen.

Inhalt

- ▶ Rechtliche Grundlagen, Beschäftigtendatenschutz (DSGVO, BDSG, LDSG/DSG NRW)
- ▶ BetrVG, LPVG NRW
- ▶ Prüfung des Umgangs mit Daten
- ▶ Zusammenarbeit mit der/dem Datenschutzbeauftragten
- ▶ Technisch-organisatorische Maßnahmen
- ▶ Datenschutz in der Geschäftsordnung

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen



12.03.2020, Essen, InterCity Hotel
 Seminarnummer: [D11-209503-133](#)
 Seminarkostenpauschale: 285,- Euro (USt-frei)
 zzgl. Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)

SCHLAGKRÄFTIGER IT-AUSSCHUSS

Methoden kennenlernen und erproben

Inzwischen gibt es kaum eine Veränderung im Unternehmen, die nicht auch zu Veränderungen in der IT-Landschaft führt. So halten nicht nur immer mehr EDV-Systeme Einzug in die Betriebe und Dienststellen, es handelt sich hierbei auch um immer komplexere Systeme mit immer kürzeren Veränderungszyklen. Wird dieses Thema für die Interessenvertretungen, die Mitbestimmungsrechte zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle wahrnehmen wollen, ein (un-)lösbarer Vollzeitjob? Um den Zeit- und Arbeitsaufwand, den dieses Thema erfordert, auf mehrere Schultern zu verteilen, setzen Interessenvertretungen in dieser Situation zunehmend auf den Aufbau eines schlagkräftigen IT-Ausschusses.

Ziel

Die Teilnehmenden lernen Wege und Werkzeuge kennen, mit denen sie in den Mitbestimmungsprozessen den steigenden Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung aktiv begegnen können. Dabei werden praxiserprobte Methoden und Vorgehensweisen vorgestellt und diskutiert. Die Teilnehmenden haben die Chance zum intensiven Austausch untereinander und können für sich und ihren IT-Ausschuss unmittelbar umsetzbare, konkrete Maßnahmen ableiten.

Inhalt

- ▶ Bestandsaufnahme: Mitbestimmungsprozess bei der Einführung neuer IT-Systeme
- ▶ Optimierung des Informationsprozesses mit dem Arbeitgeber
- ▶ Grundlagen Datenschutz (u.a. BDSG, DSGVO)
- ▶ Konstruktive Zusammenarbeit mit der/dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten
- ▶ Effiziente Organisation eines schlagkräftigen IT-Ausschusses
- ▶ Best-practice-Austausch „Was hat sich bei anderen bewährt?“
- ▶ Ideen für einen Maßnahmenplan zur optimalen Ausgestaltung des eigenen IT-Ausschusses

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen, die einen IT-Ausschuss aufbauen wollen oder in einem IT-Ausschuss mitarbeiten (werden)



01.–02.04.2020, Essen, InterCity Hotel
Seminarnummer: [D11-209509-133](#)
Seminarkostenpauschale: 585,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 215,- Euro (zzgl. USt)



EDV-RAHMENVEREINBARUNG DER ZUKUNFT

Stabile Regelungen für dynamische IT-Systeme

Die IT-Anwendungen in Unternehmen und Dienststellen werden immer unübersichtlicher, die Anzahl der IT-Systeme wächst beständig. Daher gehen die meisten Betriebs- und Personalräte den Weg, eine EDV-Rahmenvereinbarung abzuschließen, die die zentralen Grundsätze zum Schutz der Beschäftigten und zur Beteiligung der Interessenvertretung enthält.

Ziel

Das Seminar gibt einen kompakten Überblick über den Aufbau und zentrale Inhalte einer EDV-Rahmenvereinbarung, ihre Chancen, aber auch ihre Grenzen. Dabei stehen Praxiserfahrungen und rechtliche Rahmenbedingungen im Vordergrund.

Inhalt

- ▶ IT-Entwicklungstrends in Produktion und Verwaltung und Auswirkungen auf die Beschäftigten
- ▶ Rahmenvereinbarung versus Einzelvereinbarung
- ▶ Gesetzliche Rahmenbedingungen, wie das europäische Datenschutzrecht (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- ▶ Aufbau und zentrale Inhalte einer EDV-Rahmenbetriebs-/dienstvereinbarung
- ▶ Beteiligungsrechte der Interessenvertretung im Überblick
- ▶ Handlungsansätze für die betriebliche Interessenvertretung

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Datenschutzbeauftragte

21.–22.04.2020, Hamm, Mercure Hotel
Seminarnummer: [D11-209507-133](#)
Seminarkostenpauschale: 585,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 195,- Euro (zzgl. USt)



KI, IBM WATSON, MICROSOFT 365 UND CO.

Wo steckt künstliche Intelligenz drin und was machen wir damit?

Big Data, künstliche Intelligenz (KI), Predictive Analytics, Predictive Maintenance und andere Begriffe sind in den Betrieben und Dienststellen in der Diskussion oder entsprechende Technologien auch schon in der Umsetzung. Aber was bedeutet dies technisch und welche Handlungsmöglichkeiten und -erfordernisse ergeben sich für Interessenvertretungen? Sind KI-Systeme wirklich intelligent, zu welchen Zwecken werden sie eingeführt und welche Belastungen und welche Chancen ergeben sich für die Beschäftigten? Diesen Fragen gehen wir auf den Grund und erarbeiten gemeinsam den Handlungsspielraum für Interessenvertretungen zur Beteiligung und zur Mitbestimmung an solchen Systemeinführungen.

Ziel

Die Interessenvertretungen sollen erkennen können, ob KI im Unternehmen genutzt wird und welche Regelungsmöglichkeiten existieren.

Inhalt

- ▶ Einblick in die Welt der KI-Systeme
- ▶ Welche KI-Systeme gibt es?
- ▶ Wie funktionieren KI-Systeme?
- ▶ Welcher Mitbestimmungsrahmen existiert?
- ▶ Ansätze zu guter Nutzung von KI

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen

28.04.2020, Duisburg, InterCity Hotel

Seminarnummer: [D11-209510-133](#)

Seminarkostenpauschale: 285,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)



DAS NEUE DATENSCHUTZRECHT FÜR BETRIEBSRÄTE

Grundlagenseminar DSGVO

Das Thema Datenschutz macht einen großen Teil der Mitbestimmung bei IT-Systemen aus. Seit dem 25. Mai 2018 ist in den Unternehmen in Deutschland ein neues Datenschutzrecht anzuwenden, die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Für den Arbeitnehmerdatenschutz ist seitdem außerdem das ergänzende neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) von Bedeutung. Welche Schutzrechte sind dort festgeschrieben? Welche Spielräume für Regelungen gibt es? Welche Maßstäbe legt das Datenschutzrecht an die Qualität von Betriebsvereinbarungen an?

Ziel

Die Teilnehmenden lernen die für den Arbeitnehmerdatenschutz relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO sowie des neuen Bundesdatenschutzgesetzes BDSG kennen. Zudem werden Handlungsansätze für Betriebsräte und Regelungsbereiche von Betriebsvereinbarungen erläutert.

Inhalt

- ▶ Grundprinzipien der DSGVO
- ▶ Bestimmungen zum Arbeitnehmerdatenschutz (DSGVO und BDSG)
- ▶ Stellung und Aufgabe betrieblicher Datenschutzbeauftragter, Aufsichtsbehörde

- ▶ Besondere Verarbeitungssituationen (u.a. Videoüberwachung, Datenübermittlung im Konzern)
- ▶ Pflichten des Unternehmens
- ▶ Rechte der betroffenen Personen
- ▶ Bedeutung für den Datenschutz des Betriebsrats
- ▶ Verhältnis von Mitbestimmung und Datenschutz
- ▶ Rolle und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats beim Thema Datenschutz
- ▶ Bedeutung für Betriebsvereinbarungen und notwendige Regelungsbereiche

Zielgruppe

Betriebsräte

27.-28.05.2020, Duisburg, InterCity Hotel

Seminarnummer: [D11-209502-133](#)

Seminarkostenpauschale: 585,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 215,- Euro (zzgl. USt)

MICROSOFT OFFICE 365 UND CO.

Moderne IT-Strukturen mitbestimmen

Die Auswirkungen von IT-Systemen sind mittlerweile für (fast) alle Beschäftigten in der täglichen Arbeit spürbar. Gerade mit Microsoft Office 365 hat einer der größten Anbieter von Software große Teile seines Angebots auf Cloud-Lösungen umgestellt. Dies gilt für das bekannte Office-Paket, aber auch für weitere bekannte und weniger bekannte Anwendungen wie Sharepoint oder das E-Mail-Programm Exchange. Gänzliche neue Anwendungen wie Delve, MaAnalytics und Workplace Analytics rücken auch das Thema KI (künstliche Intelligenz) näher an den Alltag der Beschäftigten heran. Welche Chancen und Risiken bedeutet dies für Beschäftigte und Interessenvertretungen? Worauf müssen sie achten, um die Kolleg*innen gut zu schützen und gleichzeitig die Möglichkeiten zur Erleichterung der Arbeit zu nutzen?

Ziel

Die Teilnehmenden erhalten Grundlagenwissen über moderne IT-Strukturen: Vom statischen Produkt zur fließenden Lösung aus der Cloud. Zugleich vermittelt das Seminar die erforderlichen Grundlagen der Informations- und Mitbestimmungsrechte und beantwortet die oben gestellten Fragen.

Inhalt

- ▶ Überblick über moderne IT-Strukturen am Beispiel „Microsoft Office 365“
- ▶ Gestaltungsansätze
- ▶ Grundlagen der Informations- und Mitbestimmungsrechte (u.a. BetrVG, BDSG, EU-DSGVO)
- ▶ Regelungsbedarfe auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen



16.–17.06.2020, Dortmund, Steigenberger Hotel
Seminarnummer: [D11-209504-133](#)
Seminarkostenpauschale: 585,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 295,- Euro (zzgl. USt)



PERSONAL 4.0 MIT SAP SUCCESSFACTORS ODER WORKDAY HCM

Risiken und Nebenwirkungen bei der Digitalisierung von HR-Abteilungen

Die Landschaft der Personalinformationssysteme verändert sich massiv. Bisher hat der Personalbereich EDV-Systeme mit den Schwerpunkten Personaladministration, Gehaltsabrechnung und Zeitwirtschaft genutzt. Neuere Softwarelösungen bilden nun auch verstärkt die für die Beschäftigten wichtigen Personalprozesse rund um Zielvereinbarung und Leistungsbewertung, Entlohnungsplanung, Recruiting, Talent Review, Entwicklungs- und Nachfolgeplanung ab. Zwei der am weitesten verbreiteten Systeme sind die Personal- und Talentmanagement-Systeme SAP SuccessFactors und Workday HCM. Was zunächst nur aussieht wie die Einführung einer weiteren Software, entpuppt sich in den Betrieben und Dienststellen als Einstieg in eine ganz neue Personalplanungs- und -steuerungsphilosophie.

Ziel

Das Seminar gibt einen kompakten Überblick über die beiden Systeme. Aufgezeigt werden der Funktionsumfang, die Nutzungsmöglichkeiten von Seiten des Managements sowie die Auswirkungen auf die Beschäftigten und die betriebliche Personalsteuerung insgesamt. Ein besonderer Fokus liegt auf den Einflussmöglichkeiten der Interessenvertretung und auf dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

Inhalt

- ▶ SAP SuccessFactors und Workday HCM – Wie sehen die Systeme aus? Was können sie?
- ▶ Wie arbeitet das Management mit den Systemen? Ein Blick „hinter die Kulissen“
- ▶ Welche Auswirkungen, welche Chancen und Risiken haben die Systeme für die Beschäftigten?
- ▶ Rechtlicher Rahmen – Welche Mitbestimmungsrechte hat die Interessenvertretung? Was ist unbedingt zu beachten?
- ▶ Welche Anforderungen zum Datenschutz bestehen bei diesen Cloudlösungen?

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Datenschutzbeauftragte

17.09.2020, Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: [D11-209501-133](#)

Seminarkostenpauschale: 285,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 45,- Euro (zzgl. USt)



DAS NEUE DATENSCHUTZRECHT – WAS MÜSSEN PERSONALRÄTE WISSEN?

Grundlagenseminar DSGVO und neues Datenschutzgesetz NRW

Das Thema Datenschutz macht einen großen Teil der Mitbestimmung bei IT-Systemen aus. Seit dem 25. Mai 2018 ist in Deutschland ein neues Datenschutzrecht anzuwenden, die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Für den Beschäftigtendatenschutz in Landes- und Kommunalbehörden von NRW ist seitdem ergänzend das neue Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) von Bedeutung. Welche Schutzrechte sind dort festgeschrieben? Welche Spielräume für Regelungen gibt es? Welche Maßstäbe legt das Datenschutzrecht an die Qualität von Dienstvereinbarungen an?

Ziel

Die Teilnehmenden lernen die für den Beschäftigtendatenschutz relevanten Bestimmungen der DSGVO sowie des neuen Landesdatenschutzgesetzes von NRW kennen. Zudem werden Handlungsansätze für Personalräte und Regelungsbereiche von Dienstvereinbarungen erläutert.

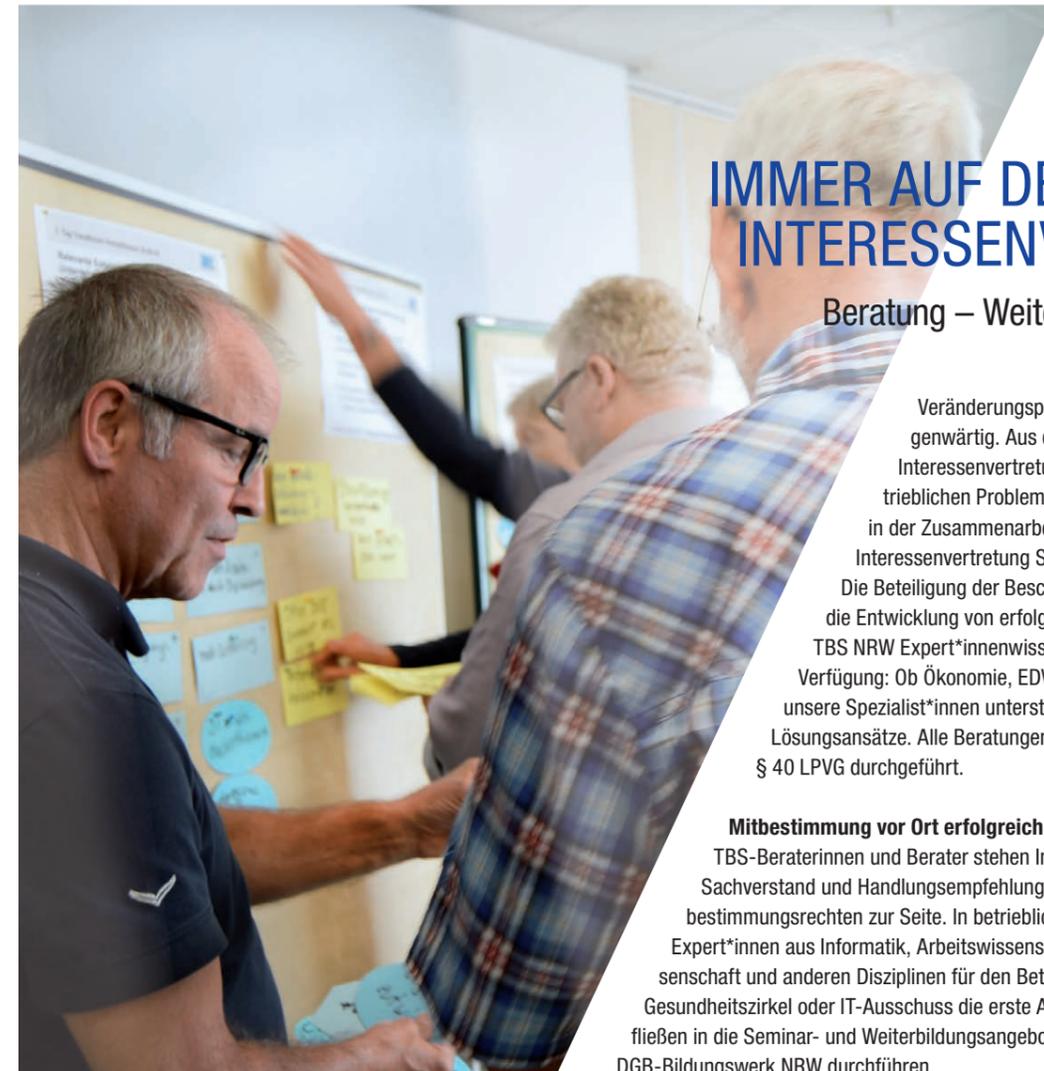
Inhalt

- ▶ Grundprinzipien der DSGVO
- ▶ Bestimmungen zum Beschäftigtendatenschutz (DSGVO und DSG NRW)
- ▶ Stellung und Aufgabe behördlicher Datenschutzbeauftragter, Aufsichtsbehörde
- ▶ Besondere Verarbeitungssituationen (u.a. Videoüberwachung, sensible Daten)
- ▶ Pflichten der Dienststelle
- ▶ Rechte der betroffenen Personen
- ▶ Bedeutung für den Datenschutz des Personalrats
- ▶ Verhältnis von Mitbestimmung (LPVG NRW) und Datenschutz
- ▶ Rolle und Handlungsmöglichkeiten des Personalrats beim Thema Datenschutz
- ▶ Bedeutung für Dienstvereinbarungen und notwendige Regelungsbereiche

Zielgruppe

Personalräte von Einrichtungen und Dienststellen, für die das neue Datenschutzgesetz NRW gilt

29.–30.09.2020, Essen, InterCity Hotel
 Seminarnummer: D11-209511-133
 Seminarkostenpauschale: 585,- Euro (USt-frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 215,- Euro (zzgl. USt)



IMMER AUF DER SEITE DER INTERESSENVERTRETUNG

Beratung – Weiterbildung – Information

Veränderungsprozesse sind in der Arbeitswelt allgegenwärtig. Aus diesem Grund werden Beratungen für Interessenvertretungen immer wichtiger. Nah am betrieblichen Problem, fachlich aktuell und vertrauensvoll in der Zusammenarbeit erarbeiten wir gemeinsam mit der Interessenvertretung Strategien und stärken deren Position. Die Beteiligung der Beschäftigten ist dabei unverzichtbar für die Entwicklung von erfolgreichen Lösungen. Hierfür stellt die TBS NRW Expert*innenwissen und praktische Erfahrungen zur Verfügung: Ob Ökonomie, EDV, Organisation oder Gesundheit – unsere Spezialist*innen unterstützen bei der Erarbeitung möglicher Lösungsansätze. Alle Beratungen werden gemäß § 80 (3) BetrVG bzw. § 40 LPVG durchgeführt.

Mitbestimmung vor Ort erfolgreich umsetzen

TBS-Beraterinnen und Berater stehen Interessenvertretungen täglich mit Sachverstand und Handlungsempfehlungen bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten zur Seite. In betrieblichen Einzelberatungen sind unsere Expert*innen aus Informatik, Arbeitswissenschaft, Psychologie, Ingenieurwissenschaft und anderen Disziplinen für den Betriebsrat, Wirtschaftsausschuss, Gesundheitszirkel oder IT-Ausschuss die erste Anlaufstelle. All diese Erfahrungen fließen in die Seminar- und Weiterbildungsangebote ein, die wir gemeinsam mit dem DGB-Bildungswerk NRW durchführen.

Weitere Informationen: www.tbs-nrw.de

Regionalstelle Dortmund

Westenhellweg 92 - 94
 44137 Dortmund
 T. 0231 249698-0
 F. 0231 249698-41
tbs-ruhr@tbs-nrw.de

Regionalstelle Düsseldorf

Harkortstraße 15
 40210 Düsseldorf
 T. 0211 179310-0
 F. 0211 179310-29
tbs-rheinland@tbs-nrw.de

Regionalstelle Bielefeld

Stapenhorststraße 42b
 33615 Bielefeld
 T. 0521 96635-0
 F. 0521 96635-10
tbs-owl@tbs-nrw.de





BETRIEBLICHE ARBEITSORGANISATION



AGILES ARBEITEN IM SPANNUNGSFELD ZU „GUTER ARBEIT“

Chancen und Risiken neuer Arbeitsformen im Team

Agilität liegt im Trend. Viele Unternehmen reagieren mit agiler Unternehmensführung und der Einführung agiler Arbeitsformen auf den zunehmend schnelleren Wandel von Technologien und Kundenanforderungen. Auch Beschäftigte stehen häufig den neuen Arbeitsformen positiv gegenüber. Agiles Arbeiten verspricht ihnen und ihren Teams größere Freiheit und Raum zum selbstverantwortlichen Denken und Handeln. In der Praxis erleben Beschäftigte jedoch häufig Termin- und Leistungsdruck, Konflikte im Team und starke psychische Belastungen. Wie passt das zusammen? Interessenvertretungen sollten sich rechtzeitig vor Einführung agiler Arbeitsmethoden und Durchführung entsprechender Organisationsmaßnahmen mit dem Konzept der Agilität und den Risiken agilen Arbeitens auseinandersetzen. Flexibilität und agiles Arbeiten im Team erfordern betriebliche Regelungen zum Schutz der Beschäftigten. Durch Wahrnehmung ihrer Mitbestimmungsrechte können Interessenvertretungen – auch für agile Arbeit – auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen Einfluss nehmen und gemeinsam mit den Beschäftigten der Gefährdung ihrer Gesundheit entgegen.

Ziel

Das Seminar setzt sich mit dem Konzept und der Praxis des agilen Arbeitens auseinander. Ziel ist das Erkennen von Handlungsansätzen für die betriebliche Mitbestimmung.

Inhalt

- ▶ Agilität im Unternehmen – Was wird darunter verstanden?
- ▶ Agiles Arbeiten: Bedeutung der Teamarbeit, Führungsverhalten
- ▶ Neue Managementkonzepte: Selbstorganisation und indirekte Steuerung
- ▶ Agile Methoden im betrieblichen Alltag, z.B. Scrum
- ▶ Risiken für Beschäftigte: Arbeitsdruck, Konflikte und psychische Belastung
- ▶ Handlungsmöglichkeiten und Mitbestimmungsrechte der Interessenvertretung

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen

15.–16.01.2020, Duisburg, InterCity Hotel

Seminarnummer: [D11-209531-133](#)

Seminarkostenpauschale: 585,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 215,- Euro (zzgl. USt)

SELBSTGESTEUERTE ARBEIT REGELN

Arbeitszeit und Arbeitsorganisation in neuen Arbeitswelten

Viele Beschäftigte haben heute Möglichkeiten ihre Arbeit selbst zu steuern. Klassisch geht es dabei vor allem um die Steuerung der eigenen Arbeitszeit (z.B. bei Gleitzeitmodellen) und des Arbeitsortes (z.B. im Homeoffice). Selbstgesteuerte Arbeit kann jedoch noch viele weitere Kriterien beinhalten. Auch Fragen der Arbeitsorganisation, der Arbeitsinhalte oder der Überwachung von Arbeit spielen hier eine Rolle.

Durch die Möglichkeit und teilweise Notwendigkeit der eigenen Steuerung von Arbeitsinhalten, Arbeitszeiten und orten etc. werden die gefühlten oder tatsächlich kommunizierten Anforderungen an die eigene Selbststeuerungsfähigkeit für Beschäftigte dabei immer höher. Gleichzeitig bieten technologische und organisatorische Möglichkeiten der Selbststeuerung vielfältige Chancen, diese für eine Gestaltung der Arbeit im eigenen Sinne zu nutzen. Den Vorteilen der selbstgesteuerten Gestaltung der Arbeit und Arbeitszeit stehen aber auch Nachteile wie Überforderung und interessierte Selbstgefährdung gegenüber.

Selbstgesteuerte Arbeit geht damit weit über die Frage hinaus, wann man von wo arbeitet. Häufig sind die einzelnen Kriterien, die selbstgesteuerte Arbeit im Betrieb kennzeichnen, den verschiedenen Beteiligten weder bewusst noch sind sie betrieblich geregelt. Diese zu identifizieren und mit einer guten Gestaltung der Arbeit entgegenzuwirken kann eine strategische Aufgabe für Interessenvertretungen sein.

Ziel

Im Seminar lernen die Teilnehmenden die verschiedensten Formen selbstgesteuerter Arbeit kennen und untersuchen deren Anteil im eigenen Betrieb. Dabei sollen Gestaltungs- und Regelungsansätze für den Betrieb identifiziert werden.

Inhalt

- ▶ Neue Herausforderungen sich verändernder Arbeitswelten – Chancen und Risiken der Selbststeuerung
- ▶ Formen selbstgesteuerter Arbeit
- ▶ Folgen selbstgesteuerter Arbeit (gesundheitliche Folgen, Entgrenzung, Arbeitsverdichtung etc.)
- ▶ Identifikation der Anteile selbstgesteuerter Arbeit im eigenen Betrieb
- ▶ Betriebliche Regelung selbstgesteuerte Arbeit
- ▶ Rechtliche Rahmenbedingungen (Mitbestimmungsrechte, Arbeitsschutzrechte etc.)



Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen

24.–25.03.2020, Hamm, Mercure Hotel

Seminarnummer: [D11-209519-133](#)

Seminarkostenpauschale: 585,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 195,- Euro (zzgl. USt)



STRATEGISCHE PERSONALENTWICKLUNG

Handlungsmöglichkeiten für die Interessenvertretung

Die Digitalisierung in der Arbeitswelt schreitet branchenübergreifend voran. Dadurch ändern sich Arbeitsplatzanforderungen vieler Beschäftigter grundlegend. Diese neue Arbeitswelt erfordert auch neue Kompetenzen der Beschäftigten. Der Schlüssel zum Erfolg liegt in der betrieblichen Qualifizierung, zu der es inzwischen eine Fülle an Weiterbildungskonzepten und Forschungsergebnissen gibt. Dazu passt, dass das Thema Qualifizierung in aller Munde ist. Dennoch beklagen Beschäftigte und Interessenvertretungen häufig einen Mangel an Qualifizierung oder gar an einem strategischen Konzept zur Personalentwicklung, welches an Unternehmenszielen und technologischen Entwicklungen angedockt ist.

Woran liegt es, dass die Weiterbildungsteilnahme immer noch auf einige wenige Beschäftigte beschränkt ist und das Thema der fehlenden Qualifizierung in vielen Gefährdungsbeurteilungen von Beschäftigten als besonders belastend beschrieben wird? Sind es mangelnde Angebote oder die mangelnde Weiterbildungsbereitschaft, die manche Arbeitgeber beklagen?

Ziel

Die Teilnehmenden lernen im Seminar die Grundlagen einer strategischen Personalentwicklung und deren Instrumente kennen und leiten Strategien für die Umsetzung im eigenen Betrieb ab.

Inhalt

- ▶ Anforderungen an Qualifizierung aufgrund veränderter Arbeitswelten
- ▶ Qualifizierung 4.0 – Um welche Kompetenzen geht es dabei?
- ▶ Status Quo zur Qualifizierung – wer nimmt teil, wer nicht?
- ▶ Grundlagen der strategischen Personal- und Organisationsentwicklung
- ▶ Instrumente der Bildungsbedarfsanalyse
- ▶ Gestaltungsmöglichkeiten für gute Qualifizierung
- ▶ Handlungsmöglichkeiten für die Interessenvertretung (Mitbestimmungsrechte, Arbeitsschutzgesetze etc.)

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Gleichstellungsbeauftragte

14.05.2020, Dortmund, Hotel Esplanade
Seminarnummer: D11-209529-133
Seminarkostenpauschale: 285,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)



MOBIL ARBEITEN, HOME OFFICE UND CO.

Chancen nutzen und Risiken minimieren

Ständige Erreichbarkeit und die Möglichkeit, mit Smartphone, Tablet und Notebook jederzeit und überall zu arbeiten, sind für viele Beschäftigte bereits Alltag. Mit dem kurzen abendlichen Blick auf E-Mails oder ein aktuelles Dashboard wird die Arbeit zuhause und in der Freizeit zu einem ständigen Begleiter. Dies birgt Chancen für Beschäftigte, diese technischen Möglichkeiten zu einer selbstbestimmten Flexibilisierung zu nutzen. Es besteht aber auch das Risiko, dass Arbeitszeiten weiter und nahezu vollständig entgrenzt werden.

Für Interessenvertretungen ist es gar nicht so einfach, die verschiedenen Formen von mobiler Arbeit, Home Office und Modellen dazwischen sinnvoll abzugrenzen und gute Regelungen zu finden. Neben der offensichtlichen Regelung des Einsatzes mobiler Endgeräte kommen weitere Themen hinzu, wie z.B. das sogenannte „Desk Sharing“, durch das einige Arbeitgeber auch physisch Büroarbeitsplätze einsparen wollen. Um den erwähnten Chancen und Risiken angemessen zu begegnen, gibt es zwar nicht „das Mitbestimmungsrecht zum Home Office“, das Thema berührt aber viele Mitbestimmungsrechte, wie z.B. die Regelung von Arbeitszeiten, die Einführung technischer Einrichtungen, die Arbeitsorganisation oder den Arbeitsschutz.

Ziel

Das Seminar bietet einen Überblick über aktuelle Trends, technische Möglichkeiten und Herausforderungen mobiler Arbeit. Zudem sollen ganzheitliche betriebliche Gestaltungsansätze und ein Gestaltungsraster zur Regelung mobiler Arbeitsformen für die Interessenvertretung erarbeitet werden.

Inhalt

- ▶ Einfluss von Technik auf den mobilen Arbeitsalltag
- ▶ Handlungsfelder und Mitbestimmungsrechte für die Gestaltung mobiler Arbeit
 - ▷ Arbeitszeitgestaltung
 - ▷ Datenschutz/EDV-Einsatz/Leistungs- und Verhaltenskontrolle
 - ▷ Arbeitsorganisation
 - ▷ Qualifizierung
 - ▷ Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Gestaltungsraster zur Regelung mobiler Arbeitsformen (BV/DV)

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen

19.–20.05.2020, Dortmund, Hotel Esplanade
Seminarnummer: D11-209516-133
Seminarkostenpauschale: 585,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 235,- Euro (zzgl. USt)



GESTALTUNGSPOTENZIALE DER DIGITALEN VERWALTUNG

E-Government-Gesetz, eAkte und mehr

Derzeit ziehen zunehmend IT-Systeme in die öffentliche Verwaltung ein: elektronische Akten, Videokonferenzen, Online-Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger. Dabei werden sich bereits mit Einführung der eAkte Arbeitsprozesse entscheidend verändern. Den Interessenvertretungen stellen sich daher viele Fragen: Bedeutet mehr IT-Steuerung zwangsläufig weniger Autonomie in der Aufgabenerledigung? Führt Standardisierung zu einer Abwertung oder Aufwertung der eigenen Qualifizierung? Können die Beschäftigten bald öfter von zuhause aus arbeiten und welche Folgen hat das für den kollegialen Zusammenhalt?

Ziel

Die Interessenvertretungen sollen Gestaltungspotenziale von IT-Einführungen am Beispiel der eAkte erkennen, sich kompetent in die Systemeinführungsprozesse einbringen und wissen, welche Stellschrauben es gibt, um die Vorstellung der Beschäftigten von Guter Arbeit durchsetzen zu können.

Inhalt

- ▶ Funktionsweise der eAkte inkl. Archivierung und Anbindung externer Kommunikationspartner*innen
- ▶ Alternativen der Steuerung und Arbeitsverteilung
- ▶ Überwachungspotenziale (Bearbeitungsstatus, Durchlauf- und Liegezeiten sowie Arbeitsgeschwindigkeiten) der Arbeitsvorgänge
- ▶ Gestaltungspotenziale für die Beschäftigten
- ▶ Möglichkeiten der Nutzer*innenbeteiligung in der Einführungsphase
- ▶ Kriterien guter Arbeitsgestaltung
- ▶ Mitbestimmungsrechte nach BetrVG und LPVG NRW
- ▶ Eckpunkte für Betriebs- und Dienstvereinbarungen

Zielgruppen

Personal- und Betriebsräte besonders aus Verwaltungen, Datenschutzbeauftragte

29.10.2020, Düsseldorf, DGB-Haus
Seminarnummer: [D11-209522-133](#)
Seminarkostenpauschale: 285,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 45,- Euro (zzgl. USt)



GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

JEDERZEIT INFORMIEREN UND BUCHEN

ÜBER UNSERE WEBSITE BEQUEM SEMINARE FINDEN

Online buchen, Fragen rund um die Freistellung von der Arbeit zu Bildungszwecken klären oder für das direkte Gespräch die Übersicht mit allen Ansprechpartner*innen und ihren Aufgabenbereichen nutzen: Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf unserer Website.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:
T. 0211 17523-0
info@dgb-bw-nrw.de
dgb-bildungswerk-nrw.de



UNTERNEHMENS- UND BESCHÄFTIGUNGS- ENTWICKLUNG



DEMOGRAFISCHER WANDEL IM BETRIEB

Fachkräftemangel entgegen und Generationswechsel mitgestalten

Der demografische Wandel ist mittlerweile in den meisten Betrieben angekommen. Sichtbar wird er unter anderem in dem vielfach beklagten Fachkräftemangel und den steigenden Krankenständen. Ob dies jedoch ausschließlich an alternden Belegschaften liegt oder ob hier nicht noch weitere Faktoren wirken, wie z.B. eine sich wandelnde Arbeitswelt, gilt es zu prüfen. Dabei sollte immer der gesamte Betrieb mit seiner vielfältigen Belegschaft in den Blick genommen werden. Die Verfahrensweisen zur Gestaltung des demografischen Wandels können auch helfen, neue Herausforderungen durch die Digitalisierung aufzudecken und Handlungswege aufzuzeigen.

Ziel

Die Teilnehmenden erfahren, wie sie diese Herausforderungen angehen können. Sie erwerben Kenntnisse über die Herausforderungen digitalisierter Arbeitswelten und über die Gestaltung altersgerechter Arbeit. Sie sind danach in der Lage, Handlungsbedarfe zur Gestaltung des demografischen Wandels im Betrieb zu erkennen, betriebliche Initiativen zu entwickeln und die Qualität betrieblicher Gestaltungsansätze einzuschätzen.

Inhalt

- ▶ Betriebliche Altersstrukturen und Handlungsbedarfe im demografischen Wandel
- ▶ Herausforderungen digitalisierter Arbeitswelten
- ▶ Altersstrukturanalyse mit dem Demografie-Kompass der TBS
- ▶ Quick-Check „Demografie Aktiv“ zu betrieblichen Fallbeispielen der Teilnehmenden
- ▶ Entwicklung betrieblicher Handlungsansätze zu ausgewählten Themen
 - ▷ Alters- und altersgerechte Arbeitsplätze
 - ▷ Wissen und Qualifikation (zukunftsorientierte Personalentwicklung)
 - ▷ Personal und Recruiting
 - ▷ Unternehmens- und Führungskultur
- ▶ Rechte und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen

26.–27.02.2020, Dortmund, Hotel Esplanade
 Seminarnummer: D11-209526-133
 Seminarkostenpauschale: 585,- Euro (USt-frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 235,- Euro (zzgl. USt)



TOOL-BOX WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Rechtsgrundlagen – Analyseinstrumente – Informationsmanagement

Mitglieder im Wirtschaftsausschuss (WA) leisten Detektivarbeit für die Interessenvertretung und filtern wichtige Informationen zur wirtschaftlichen Lage heraus. Oftmals ist der WA mit einer wahren Flut an Informationen konfrontiert, manchmal müssen diese erst mühsam erkämpft werden. Doch nicht jede Information ist wirklich interessant und oft müssen erst die richtigen Fragen gestellt werden, um die wirklich wesentlichen Informationen zu erhalten. Der Wirtschaftsausschuss leistet dazu Schnittstellenarbeit für die Interessenvertretung, indem er die gewonnenen Informationen aufbereitet und weiterleitet. Die „Tool-Box Wirtschaftsausschuss“ knüpft hier an und vermittelt das dazu notwendige „Handwerkszeug“ für WA-Mitglieder.

Ziel

Das Seminar vermittelt die wichtigsten wirtschaftlichen Kenntnisse für eine erfolgreiche Arbeit im Wirtschaftsausschuss. Daneben werden Methoden und Anregungen für eine professionelle Vor- und Nachbereitung der WA-Sitzung sowie zur Wissensübertragung erarbeitet.

Inhalt

- ▶ Tool-Box Rechtsgrundlagen
- ▶ Tool-Box Betriebswirtschaft
 - ▷ Neue Ideen zur Jahresabschlussanalyse
 - ▷ Analyse unterjähriger Geschäftszahlen
 - ▷ Verstehen und Entwickeln von Kennzahlensystemen
- ▶ Tool-Box Informationsmanagement
 - ▷ Effiziente Sitzungsvor- und -nachbereitung
 - ▷ Datenaufbereitung und Interpretation
 - ▷ Der Bericht der WA-Mitglieder an die Interessenvertretung

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitarbeitervertretungen, Mitglieder im Wirtschaftsausschuss

09.–10.09.2020, Duisburg, InterCity Hotel
 Seminarnummer: D11-209514-133
 Seminarkostenpauschale: 585,- Euro (USt-frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 215,- Euro (zzgl. USt)

BETRIEBLICHE UMSTRUKTURIERUNG

Früh erkennen, richtig handeln!



Aufkauf durch einen Konzern, Fusionen, Auslagerung oder Zusammenlegung von Abteilungen – allen Aktivitäten ist gemein, dass sich in ihrer Folge bisher gültige Prozesse ändern werden. Arbeits- und Organisationsstrukturen stehen auf dem Prüfstand. Daraus entstehende Konsequenzen für die betriebliche Interessenvertretung reichen von Versetzungen, Qualifikationsverlusten, Entlassungen bis hin zu Verhandlungen über einen Interessenausgleich und Sozialplan. Wie stellt sich der Betriebs- und Personalrat bei einer solchen Umstrukturierung auf – gerade, wenn noch nicht klar ist, womit er in Zukunft konfrontiert wird? Eine Analyse der Situation – Ist-Zustand, Auswirkungen der Umstrukturierung auf Beschäftigte, wirtschaftliche Folgen – ist essentiell für die wirksame Nutzung der Mitbestimmungsrechte und Entwicklung von Alternativen.

Ziel

Das Seminar soll Teilnehmende in die Lage versetzen, Umstrukturierungsprozesse ganzheitlich zu erfassen, um frühzeitig Strategien zu entwickeln und mögliche Gestaltungsspielräume für die Interessen der Beschäftigten zu erkennen und zu nutzen.

Inhalt

- ▶ Früherkennung von Umstrukturierungen
- ▶ Formen der Umstrukturierung
- ▶ Auswirkungen auf die Beschäftigten
- ▶ Informations- und Mitbestimmungsrechte
- ▶ Betriebsänderung, Interessenausgleich und Sozialplan
- ▶ Strategien und Handlungsmöglichkeiten

Zielgruppen

Betriebsräte, Personalräte, Mitglieder im Wirtschaftsausschuss

19.11.2020, Düsseldorf, DGB-Haus

Seminarnummer: D11-209530-133

Seminarkostenpauschale: 285,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 45,- Euro (zzgl. USt)

ORGANISATORISCHES

REFERENTINNEN UND REFERENTEN



Svenja Budde
M.Sc. Gesundheitswissenschaften,
TBS-Beraterin

Arbeitsschwerpunkte:
Betriebliches Gesundheitsmanagement, Betriebliches Eingliederungsmanagement, Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG, Arbeitsschutz



Dr. Kathrin Drews
Dipl.-Politologin,
TBS-Beraterin

Arbeitsschwerpunkte:
Betriebswirtschaftliche Prüfungen, Gefährdungsbeurteilung psych. Belastungen, Umstrukturierungen, Potenzialanalysen, Gute Arbeit 4.0, Mitarbeiter*innenbefragungen, Strategieentwicklung für die Interessenvertretung, Produktions- und Managementsysteme, Entgeltregelungen



Michael Gensler
Dipl.-Kaufmann (FH), M.Eng.
Ingenieurwissenschaften,
TBS-Berater

Arbeitsschwerpunkte:
Arbeitsorganisation, KVP und BVW, IT-Systeme und Datenschutz, Entgeltsysteme, Arbeitszeitgestaltung



Jens Göcking
Dipl.-Sozialwissenschaftler,
Dipl.-Arbeitswissenschaftler,
TBS-Berater

Arbeitsschwerpunkte:
Digitalisierung und Industrie 4.0, EDV und Datenschutz, Produktionssysteme, Arbeitszeitgestaltung, Qualifizierung und Personalentwicklung, KVP und BVW



Stefani Mehring
Dipl.-Pädagogin,
TBS-Beraterin

Arbeitsschwerpunkte:
Arbeitszeitberatung, Schicht- und Dienstplangestaltung, Vereinbarkeit von Familie/ Pflege und Beruf, Personalentwicklung, Organisationsentwicklung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Demografischer Wandel, Psychische Belastungen und Burnout



Nils Nolting
Dipl.-Soziologe,
TBS-Berater

Arbeitsschwerpunkte:
IT-Regelungen und Vereinbarungen zum Arbeitnehmer*innendatenschutz, Mobile Device Management, Begleitung von Betriebs- und Personalräten bei ökonomischen Fragestellungen



Hannes Pankratz
Dipl.-Logistiker,
TBS-Berater

Arbeitsschwerpunkte:
Beschäftigtendatenschutz, IT-Regelungen, Arbeits- und Gesundheitsschutz



Diana Reiter
M.A. Sozialwissenschaften,
TBS-Beraterin

Arbeitsschwerpunkte:
Arbeits- und Gesundheitsschutz, Betriebliches Eingliederungsmanagement, Arbeitszeitgestaltung, Schichtarbeit, Arbeit 4.0, Demografie, Gremiumsentwicklung



Dr. Christoph Grüninger
Dr. rer. pol., Dipl.-Anglist, Mathematisch-technischer Ass.,
TBS-Berater

Arbeitsschwerpunkte:
Betriebswirtschaftliche Prüfungen, Sanierungsvereinbarungen, Arbeitszeitregelungen, Gesundheitsmanagement, Informations- und Kommunikationstechnik



Björn Hellweg
B.A. Politikwissenschaft,
TBS-Berater

Arbeitsschwerpunkte:
IT-Regelungen, Vereinbarungen zum Arbeitnehmer*innendatenschutz, Technikgestaltung



Silke Hoffmann
Dipl.-Ingenieurin,
TBS-Beraterin

Arbeitsschwerpunkte:
Arbeitszeit, Arbeitszeitkonten, Schichtplangestaltung, Arbeit 4.0, Leiharbeit, Werkvertrag, Mitarbeiter*innengespräche, Leistungsbeurteilung, Entgeltsysteme



Katja Köhler
M.A. Politikwissenschaft/
Betriebswirtschaftslehre,
TBS-Beraterin

Arbeitsschwerpunkte:
Betriebswirtschaftliche Prüfungen, Arbeit im Wirtschaftsausschuss, Outsourcing, Fremdfirmeneinsatz (Leiharbeit, Werkvertrag), Umstrukturierungen gestalten, Veränderungsmanagement, E-Government, digitaler Wandel, Personalauswahlprozesse, Auswahlrichtlinien.



Sigrid Rose
B.A. Sozialwissenschaften/
Erziehungswissenschaften,
TBS-Beraterin

Arbeitsschwerpunkte:
IT-Regelungen, Vereinbarungen zum Arbeitnehmer*innendatenschutz, Arbeits- und Gesundheitsschutz



Frank Steinwender
Diplom-Ingenieur (FH)
Physikalische Technik,
TBS-Berater

Arbeitsschwerpunkte:
Datenschutz/IT-Sicherheit, Überwachungstechnologien, Informations- und Kommunikationstechnik, Gestaltung und Regelung von RFID-Anwendungen, Gestaltung und Regelungen von IT-Systemen im Betrieb



Maximilian Thomsen
M.A. Sozialwissenschaften,
TBS-Berater

Arbeitsschwerpunkte:
E-Government und LPVG, ERP-Systeme, Personal- und Organisationsentwicklung, Veränderungsmanagement, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gute Arbeit und digitaler Wandel

INFORMATIONEN ZUR SEMINARDURCHFÜHRUNG

Programmleitung

Die Verantwortung für die Organisation der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Jan Christoph Gail. Sollte der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreiten oder bezüglich der zeitlichen Lage die betrieblichen Notwendigkeiten nicht genügend berücksichtigt sehen – wir finden eine Lösung.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt am besten online unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis>. Aber auch gerne per Telefon, Fax oder Post an Michael Czogalla.

Freistellungen

Alle Seminare werden je nach Zielgruppe(n) nach § 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG bzw. § 16 MAVO durchgeführt.

Ausfallkosten

Können Sie an dem Seminar nicht teilnehmen, so muss die Absage bei uns eingehen. Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d. h. 20 bis 4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarpauschale berechnet. Absagen, die 1 bis 3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminargebühr in Rechnung.

Werden unserer Einrichtung wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten.

Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absagen ab 6 Tagen vor Seminarbeginn behalten wir uns vor, 50 % der Seminargebühr und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung zu berechnen.

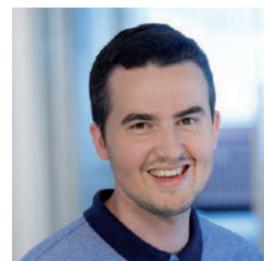
Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmer*innen oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.



Jan Christoph Gail
Bildungsreferent beim
DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Seminarorganisation

T. 0211 17523-194
F. 0211 17523-197
jcgail@dgb-bw-nrw.de



Michael Czogalla
Verwaltungsangestellter beim
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

T. 0211 17523-199
F. 0211 17523-197
mczogalla@dgb-bw-nrw.de



Claudia Hägele
Koordination Seminarbereich/
Profiprogramm
bei der TBS NRW e.V.

T. 0211 179310-22
F. 0211 179310-29
claudia.haegle@tbs-nrw.de



Martina Rieck
Verwaltungsangestellte
bei der TBS NRW e.V.

Qualifizierungsberatung
und Seminarinhalte
Infoline: 0211 179310-17
F. 0211 179310-29
martina.rieck@tbs-nrw.de

SEMINARHÄUSER



Steigenberger Hotel Dortmund
Berswordtstraße 2
44139 Dortmund
T. 0231 9021-0
F. 0231 9021-999
www.steigenberger.com
meetings@dortmund.steigenberger.de



InterCity Hotel Duisburg
Mercatorstraße 57
47051 Duisburg
T. 0203 60716-0
www.intercityhotel.com
duisburg@intercityhotel.com



Mercure Hotel Hamm
Neue Bahnhofstraße 3
59065 Hamm
T. 02381 9192-0
F. 02381 9192-833
www.mercure.com
H2941@accor.com



Esplanade Dortmund
Burgwall 3
44135 Dortmund
T. 0231 5853-0
F. 0231 5853-270
www.esplanade-dortmund.de
hotel@esplanade-dortmund.de



InterCity Hotel Essen
Hachestraße 10
45127 Essen
T. 0201 821841-0
F. 0201 821841-200
www.intercityhotel.com
essen@intercityhotel.de



DGB-Haus
Friedrich-Ebert-Straße 34-38
40210 Düsseldorf
Clowns & Helden Catering-Service:
T. 0211 1711833
F. 0211 17129668
info@clownsundhelden.net

ANMELDEFORMULAR

Einfach faxen: 0211 17523-197

Name:

Betrieb/Dienststelle:

Adresse:

Branche:

Anzahl Beschäftigte:

Betriebliche Funktion:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Seminar-Nr.:

Seminartitel:

Freistellung bitte ankreuzen:

§ 37 (6) BetrVG § 42 (5) LPVG § 46 (6) BPersVG § 19 (3) MVG § 179 (4) SGB IX § 16 MAVO

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>). Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

.....
Datum Unterschrift

Freiwillige Angabe

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Funktion und die Gewerkschaftszugehörigkeit für eine zielgruppenspezifische Seminarorganisation elektronisch gespeichert und genutzt werden. Ein Widerruf dieser Angaben ist unabhängig zu der Einwilligungserklärung der anderen Daten jeder Zeit möglich.

.....
Datum Unterschrift

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
z. Hd. Michael Czogalla
mczogalla@dgb-bw-nrw.de
Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf
T. 0211 17523-199

DGB BILDUNGS
WERK NRW

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf
Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage:

sylvester I design + kommunikation, Düsseldorf

Druck

V+V Sofortdruck GmbH, Essen

Bildnachweis:

Titel: © Jacob Lund, fotolia
Seite 8/9: © industrieblick, fotolia
Seite 10: © LDProd, iStock
Seite 11: © JohnnyGreig, iStock
Seite 12: © Morsa Images, iStock
Seite 13: © Monkey Business, fotolia
Seite 14: © kasto80, iStock
Seite 15: © Thomas Range, Bochum
Seite 16: © YakobchukOlena, iStock
Seite 17: © Yuri_Arcurs, iStock
Seite 18: © Thomas Range, Bochum
Seite 19: © danchooalex, iStock
Seite 20: © shapecharge, iStock
Seite 21: © TommL, iStock
Seite 22/23: © g-stockstudio, iStock
Seite 24: © skynesh, iStock
Seite 25: © pixdeluxe, iStock
Seite 26: © industryview, iStock
Seite 27: © biker3_stock.adobe.com
Seite 28: © alvarez, iStock
Seite 29: © PeopleImages, iStock
Seite 30: © Drazen, iStock
Seite 31: © skynesh, iStock
Seite 32: © bernardbodo, iStock
Seite 33: © alvarez, iStock
Seite 34: © nd3000, fotolia
Seite 36/37: © andresr, iStock
Seite 38: © PeopleImages, iStock
Seite 39: © FlamingoImages, iStock
Seite 40: © fizkes, stock.adobe.com
Seite 41: © Morsa Images, iStock
Seite 42: © zorandimzr, iStock
Seite 44/45: © g-stockstudio, iStock
Seite 46: © fizkes, iStock
Seite 47: © Yuri_Arcurs, iStock
Seite 48: © fizkes, iStock

Wir danken den Seminarhäusern für die zur Verfügung gestellten Fotos.





Das DGB-Bildungswerk NRW ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 Star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e. V.
Bismarckstraße 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-199
F. 0211 17523-197
jcgail@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de